

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

45. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inserate werden Montage und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 69.

Freitag, den 28. August

1885.

Bekanntmachung.

Die Königliche Amtshauptmannschaft findet sich veranlaßt, in Bezug auf diejenigen Personen, welche sich gewerbmäßig mit der Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmender Geschäfte, insbesondere mit der Abfassung der darauf bezüglichen Aufträge befassen, sowie in Bezug auf die gewerbmäßigen Vermittlungsagenten für Immobilienverträge, Darlehen und Heirathen hiermit auf folgende Bestimmungen aufmerksam zu machen:

1.

Wer Geschäfte der vorstehenden gedachten Art beginnt, hat dies bei Eröffnung des Gewerbebetriebes dem Gemeindevorstande bez. dem Gutsvorsteher anzuzeigen.

Da Denjenigen dieser Gewerbebetrieb von dem Bezirksausschusse zu unterzogen ist, bezüglich deren Thatfachen vorliegen, welche die Anzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun, so haben die Gemeindevorstände, bez. die Gutsvorsteher, sofort von jeder über die Anzeige von der Eröffnung eines solchen Gewerbebetriebes erteilten Bescheinigung eine Abschrift an die Königliche Amtshauptmannschaft einzureichen.

2.

Insofern etwa Anmeldungen dieses Gewerbebetriebes seit 1. Januar 1884 bereits erfolgten, haben die Gemeindevorstände, bez. Gutsvorsteher, Abschrift der diesfalls erteilten Anmeldebefcheinigungen noch binnen längstens 14 Tagen, von heute ab gerechnet, bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

3.

Wer die unter 1. Absatz 1 gedachte Anzeige über Eröffnung des Gewerbebetriebes bei der Gemeindebehörde unterläßt, oder trotz der an ihn ergangenen Unterzogen den Gewerbebetrieb fortsetzt, wird nach § 148 unter 4. der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 150 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

Meißen, am 19. August 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Hoffe.

Tagesgeschichte.

Berlin, 25. August. Zu dem Ministerialerlaß, betreffend die Sonntagsarbeit, sprach sich das Keitstentkollegium der Berliner Kaufmannschaft dahin aus, daß der bis jetzt bestehende gefegliche Zustand einfach aufrecht zu erhalten sei. In Berlin sei die Sonntagsarbeit im Wesentlichen auf die für das Werk und dessen Kunden notwendigen Reparaturen eingeschränkt. Die Arbeiter hätten es mittelst Koalitionsrecht in der Hand, die Sonntagsarbeit in den Fabriken auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren. Die Sonntagsarbeit gefeglich zu verbieten, sei nicht gerechtfertigt. Das Verbot der Sonntagsarbeit würde die Verminderung der Einnahmen der Arbeiter zur Folge haben. Thatächlich treten die Nachteile der Sonntagsarbeit in den Fabriken nur in geringem Umfange hervor. Ganz anders liege die Sache in der Industrie; aber hier sei der Erlaß einer gefeglichen Bestimmung ebenso schwierig, wie ihre Ausführung und Ueberwachung.

Dem Reichskanzler sind bekanntlich zu seinem 70. Geburtstag freiwillige Geldsammlungen zur Begründung einer Stiftung zur Verfügung gestellt. Die Begründung dieser Stiftung ist nunmehr durch kaiserliche Kabinettsordre an den Finanzminister von Scholz erfolgt. Zweck der Stiftung ist nach dem Statut, deutschen jungen Männern, welche sich dem höheren Lehrfach an deutschen höheren Lehranstalten widmen, vor ihrer besoldeten Anstellung Unterstützung zu gewähren, auch im Inlande wohnenden Wittwen von Lehrern des höheren Lehrfaches Beihilfe für ihren Lebensunterhalt und für die Erziehung ihrer Kinder zu leisten. Der Sitz der Stiftung ist Schönhausen. Das Stiftungskapital besteht zunächst aus den durch die Sammlungen zur Verfügung gestellten Geldern, deren Betrag, soweit er bis jetzt festgesetzt ist, sich auf 1,200,000 Mark beläuft. Die Stiftung wird von dem Reichskanzler als ihrem Vorsteher verwaltet; nach seinem Tode geht diese Vorstandschaft auf dasjenige Mitglied seiner Familie über, welches nach den bereits getroffenen Bestimmungen zum Besitz des Stammgutes Schönhausen gelangt. Die Unterstützungen an Kandidaten des höheren Lehramtes sollen in der Regel 1000 Mark pro Jahr betragen und werden vom 1. Oktober ab ausbezahlt. Meldungen müssen bis zum 1. Juli an den Stiftungssekretär in Schönhausen gelangen; nur für dies Jahr ist weitere Anmeldefrist gestattet.

Frankfurt a. M., 22. August. Gestern Mittag erschien ein Kriminalkommissar in Begleitung einer Anzahl von Detektiven im Café Casino, zog eine Photographie heraus, verglich mit ihr eine Gesellschaft von sechs Amerikanern und einer Dame und vollzog alsbald deren Verhaftung. Der eine der Verhafteten verlangte nach seinem Generalkonsul. Unter den Beamten sollen sich auch auswärtige Detektive befinden haben. Die Verhafteten sollen identisch mit den Gaunern sein, welche die Reichsbank in Hamburg bestohlen haben.

Aus Anlaß der von der Reichsregierung angeordneten Enquete bezüglich der Sonntagsruhe hatte auch der Magistrat München diverse Fragen zu beantworten, was derselbe im Wesentlichen, wie folgt, that: „Die Sonntagsarbeit zu verbieten, wäre für die Unternehmer nachtheilig, falls es ihnen unmöglich wäre, an Sonntagen ihre Werke ruhen zu lassen. Die Nachteile wären technische und wirtschaftliche. Auch das Publikum würde oft von dem Nachtheil betroffen, welches dann auf den raschen und regelmäßigen Bezug dieser und jener Artikel verzichten müßte. In dem katholischen Bayern würde sich der Arbeitsverdienst wegen der vielen Feiertage jährlich für den Arbeiter um etwa 70 Tagelöhne verringern; aber es würden diesen Nachtheilen auch Vortheile gegenüberstehen, und das sind sittliche und sanitäre. Der Unterschied zwischen der Arbeiterbevölkerung und den besserstuirten Klassen ließe sich etwas mindern, wenn man dem Ar-

beitsmann in der Woche wenigstens einen Ruhetag gewährt. Auch das Blaumontag machen möchte hierdurch abnehmen. Der Magistrat München glaubt übrigens nicht an eine unbeschränkte Durchführbarkeit der Sonntagsruhe in der streng puritanischen Weise wie in England und Nordamerika, welche allzusehr den vielhundertjährigen Sitten und Traditionen des deutschen Volks zuwiderlaufen würde. Ausnahmen müßten für gewisse Geschäfte immer gemacht werden.“

Aus Unterfranken, 22. August. Aus welchen Elementen die Schaar der wandernden Handwerksburschen heute vorwiegend besteht, das konnte in den letzten Wochen in einem Städtchen unseres Kreises im Kleinen beobachtet werden. Es war dortselbst nämlich beschlossen worden, das Stadtgeschent, welches 20 Pfennig beträgt, von einer einständigen leichten Arbeit abhängig zu machen. In den 20 Tagen nun, in welchen diese Arbeit (Herstellung von Fußwegen) gemacht wurde, beehrten 176 „Arbeit suchende“ Handwerksburschen das Städtchen, und von diesen fiel es nur — 5, schreibe mit Worten fünf, ein, die verlangte leichte Arbeit zu leisten. Die anderen 171 stießen gemeine Schimpfworte aus und zogen weiter. Dieser Vorgang ist ungemein bezeichnend; jedenfalls aber dürfte er eine weitere Empfehlung des Prinzips, die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen, in sich schließen.

Am Dienstag Vormittag ist das russische Kaiserpaar in Kremier eingetroffen. Kronprinz Rudolf von Oesterreich war demselben bis Hullein entgegengefahren. Außer dem Kaiser und der Kaiserin von Rußland sind anwesend: der Großfürst Thronfolger, die Großfürstin Georg und Waldimir, Minister v. Siers, Graf Lambsdorff, Minister Graf Woronzow und eine große Gefolgschaft von Hofpersonen und Generalen. Nach dem Diner fand eine Theatervorstellung statt, am Mittwoch ist ein Jagdausflug in Aussicht genommen und vor der Abreise, die gegen Abend erfolgt, noch einmahl ein gemeinsames Mahl. Die russische Kaiserfamilie reist auf demselben Weg nach der Heimat zurück; später wohnt Kaiser Alexander den Mannövern bei Riew bei, von einem Besuch in Smunden ist nicht die Rede. Ende September gehen der Kaiser und die Kaiserin wahrscheinlich nach Kopenhagen.

Das sind ja schöne Geschichten, mag man uns Deutsche denn nirgends leiden?! Jetzt sind auch die Spanier auf uns wild und die Polizei muß die Deutschen in Madrid schützen. Und das alles um „das Bischen Karolinen-Insel.“ Die Spanier sagen, die Karolinen gehörten seit 1668 ihnen; von uns aber sind die Inselchen jetzt in Besitz genommen worden. Es sind auch schon Verhandlungen der Kabinete im Gange und der Norddeutsche Allgemeine macht den Vorschlag, ein Schiedsgericht einzusetzen. Warum nicht lieber eine See-schlacht, in der würde unsere Marine gewiß Recht behalten!

50 Jahre sind's her, daß die erste Eisenbahn auf dem Festland gebaut wurde. Welche scheinbar unüberwindlichen Hindernisse galt es aus dem Wege zu räumen, welche lächerlichen Vorurtheile waren zu überwinden, bis der erste schüchterne Versuch gewagt wurde! Daß die Fuhrwerkbesitzer über Schädigung ihrer Rechte schrien, ist begreiflich, sie bewiesen wenigstens größeren Scharfblick als der große Ehiers, der den Gedanken an eine sich von der Stelle bewegende Dampfmaschine für „britannische Tollheit“ erklärte. Ganz unglanlich möchte es uns heutzutage scheinen, daß Abgeordnete den Ruin des Handels und der Landwirtschaft prophezeiten, daß es schwer war, den einfachen Bauer zu beschwichtigen, der jammerte, durch das Pfeifen der Lokomotive könnten ihm seine Ochsen scheu werden, die Milchfrau zu versichern, ihre Furcht, alle Milch gerinne, wenn ein Zug an ihr vorbeiführe, sei übertrieben, ein allzu ängstlicher Biedermann ver-